

Finanzamt Rheingau-Taunus, Postfach 11 65, 65301 Bad Schwalbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
ALGI Alfred Giehl GmbH &
Co KG
Schwalbacher Str. 49-51
65343 Eltville

37 301 60127 - P 23

Bearbeiter/in Frau Rotter
Zimmer 1.16
Telefon (06722) 405-441
Fax (06722) 405-499
Dienstgebäude Hugo-Asbach-Str. 3-7
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 01.09.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03730160127, Sicherheits-Nummer 263700001301**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|--|---------------------------|
| Firma, Name: ALGI Alfred Giehl GmbH & Co KG | Vorname: |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: | Rechtsform: GmbH & Co. KG |
| Anschrift: 65343 Eltville, Schwalbacher Str. 49-51 | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

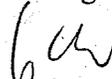
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Rotter



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
Anschrift: Postfach 11 65 - 65301 Bad Schwalbach - Telefon (0 61 24) 7 05-0 · Telefax (0 61 24) 7 05-4 00
Verwaltungsstelle:  Hugo-Asbach-Str. 3-7 · 65385 Rüdesheim am Rhein
E-Mail: poststelle@FA-RT.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-rheingau-taunus.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE45 5005 0000 0001 0001 32 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE11 5000 0000 0051 0015 02 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

